



STADT VÖLKLINGEN

Stadt Völklingen · Postfach 10 20 40 · 66310 Völklingen

Postfach 10 2040 66310 Völklingen  
Telefon  
Telefax  
Steuer-Nr. 044 226 36356  
Email Stadtverwaltung@Voelklingen.de

13.08.2018

**Kundennummer:**

**Objekt:**

**Flur:**

**Flurstück:**

**Einführung getrennter Abwassergebühren für Schmutz- und Regenwasser  
- Selbstauskunft zur Ermittlung Ihrer versiegelten Grundstücksflächen -**

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer/in,

hiermit erhalten Sie folgende Unterlagen zur Einführung einer getrennten Abwassergebühr für Schmutz- und Regenwasser in Völklingen:

- Selbstauskunftsbogen „Übersichtsplan“ (Anlage 1) zur Rücksendung
- Selbstauskunftsbogen „Fragebogen“ (Anlage 2) zur Rücksendung
- Selbstauskunftsbogen „Zusatzbogen“ (Anlage 3) zur Rücksendung
- Erläuterungen zum Erhebungsbogen (Anlage 4) für Ihre Unterlagen

Grundlage für die Berechnung der Regenwassergebühr sind die Flächen auf Ihrem Grundstück, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Um diese zu ermitteln wurde das Stadtgebiet überflogen und aus der Luft fotografiert. Anhand der Luftbilder wurden die Quadratmeter der befestigten Dachflächen und Versiegelungsflächen durch elektronische Auswertung ermittelt und mit der Katasterkarte überlagert.

Das Ergebnis der Auswertung für Ihr Grundstück finden Sie in dem beiliegenden Selbstauskunftsbogen, der aus einem Luftbild, einem Übersichtsplan, einem Fragebogen und einem Zusatzbogen zu den bebauten, überbauten und befestigten Flächen besteht. Wir möchten von Ihnen wissen, wie die Flächen auf Ihrem Grundstück befestigt sind und ob sie in die Kanalisation entwässern.

Wir bitten Sie, Ihre Angaben sowie ggf. notwendige Korrekturen und Ergänzungen im beiliegenden Selbstauskunftsbogen vorzunehmen.

Bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser, sind genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und in diesem Auskunftsbogen anzugeben.

Hiervon ausgenommen sind jedoch Wassertonnen, Wasserfässer oder ähnliche bewegliche Wasserbehälter.

Die entsprechenden Spalten sind im Zusatzbogen zu Regenwassernutzungsanlagen, Zisternen o.ä. (Anlage 4) auszufüllen.

Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Stadtverwaltung schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privat, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden.

**Bitte beachten Sie insbesondere die Anlage 4 „Erläuterungen“.**

Ihre Angaben werden nach Prüfung (ggf. aktuell stichprobenartige Prüfungen vor Ort und zu einem späteren Zeitpunkt) für die Gebührenermittlung übernommen.

Sollten alle von uns ermittelten Angaben zutreffen, **müssen die drei Selbstauskunftsbögen nur unterschrieben zurückgesandt werden.** Es werden dann die ermittelten Angaben für die Berechnung der Gebühr herangezogen.

Wir danken Ihnen vorab, dass Sie uns bei der Erfassung der Flächen behilflich sind. Ohne Ihre Mitwirkung ist diese Aufgabe in der vorgesehenen Zeit nicht möglich.

Wenn Ihrerseits Informationsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Völklingen.

**Unter der Rufnummer 06898-136666 bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an.**

**Telefonhotline:** Montags bis Freitags, vom 13.08.2018 bis 07.09.2018, 08:00 - 16:00 Uhr

**Bürgersprechstunden:**

Mo. 13.08.2018 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Di. 14.08.2018 08:30 bis 12:00 Uhr

Mi. 22.08.2018 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 23.08.2018 08:30 bis 12:00 Uhr

Mi. 29.08.2018 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 30.08.2018 08:30 bis 12:00 Uhr

Neues Rathaus  
Erdgeschoss – Saal 1

Bitte senden Sie die Selbstauskunftsbögen an die

**Stadtverwaltung Völklingen  
Postfach 10 20 40  
66310 Völklingen**

Ein Musterbogen steht darüber hinaus im Internet der Stadt Völklingen unter [www.Voelklingen.de](http://www.Voelklingen.de) zur Verfügung.

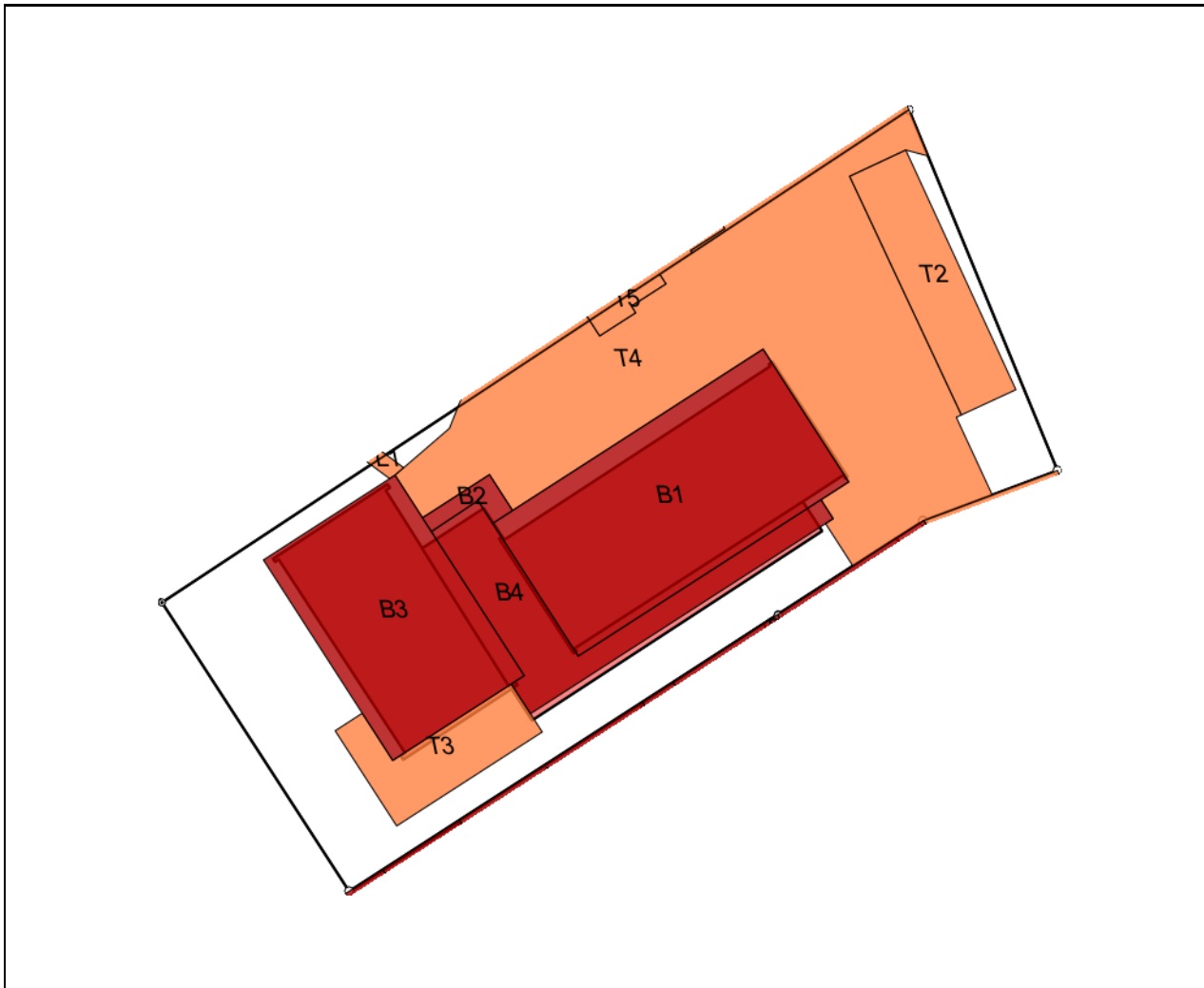
**Abschließend weisen wir darauf hin, dass ohne Rücksendung der Selbstauskunftsbögen die von uns erfassten Flächen den tatsächlichen Sachverhalt wiedergeben und für die Ermittlung der Gebühr zugrunde gelegt werden.**




Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Stadtverwaltung Völklingen




## Auskunftsbogen „Bebaute und befestigte Flächen“

Stadt Völklingen - Postfach 10 20 40- 66310 Völklingen

<b>Übersichtsplan</b> zu den bebauten und befestigten Flächen	<b>Steuerkontonummer:</b>	
<b>Gemarkung</b>	Völklingen	
<b>Flur und Flurstücke</b>		
<b>Lage</b>		
<b>Adressat</b>		



	Dachfläche
	wasserundurchlässig
	teilweise wasserdurchlässig

	begrünte Dachfläche
	unversiegelt
	unversiegelte Baustelle

**Auskunftsbogen „Bebaute und befestigte Flächen“**

Stadt Völklingen - Postfach 10 20 40- 66310 Völklingen

Anlage 2

<b>Selbstauskunftsbogen</b> zu den bebauten und befestigten Flächen		<b>Steuerkontonummer:</b>	
<b>Gemarkung</b>	Völklingen		
<b>Flur und Flurstücke</b>			
<b>Lage</b>			
<b>Adressat</b>			

Dachflächen		Versiegelungsart		Ableitung Niederschlagswasser			
Ifd. Nr. lt. Lage-plan	Größe der befestigten Fläche [m²]	Dachflächen	begrünte Dachfläche	ohne Anschluss an Kanal	Angeschlossen, aber nur mit nachstehender Fläche Angabe nur in ganzen m²		Nr. der angeschlossenen Zisterne (Zusatzbogen verwenden)
					1,0	0,5	
<b>ermittelte Flächen</b>		<b>Bitte Ihre Änderungen hier eintragen!</b>					
B1	245,04	X					
B2	9,17	X					
B3	179,97	X					
B4	89,73	X					
<b>Summe:</b>	<b>523,91</b>						

versiegelte Flächen		Versiegelungsart		Ableitung Niederschlagswasser			
Ifd. Nr. lt. Lageplan	Größe der befestigten Fläche [m²]	Asphalt, Beton, Betonpflaster, Plattenbeläge	Teilweise wasserdurchlässig (Aschefflächen, Rasengittersteine, wassergebundene Decken)	ohne Anschluss an Kanal	Angeschlossen, aber nur mit nachstehender Fläche Angabe nur in ganzen m²		Nr. der angeschlossenen Zisterne (Zusatzbogen verwenden)
					1,0	0,5	
<b>ermittelte Flächen</b>		<b>Bitte Ihre Änderungen hier eintragen!</b>					
L1	1,90		X				
T2	77,50		X				
T3	56,47		X				
T4	458,12		X				
T5	6,10		X				
<b>Summe:</b>	<b>600,09</b>						

**Auskunftsbogen „Bebaute und befestigte Flächen“**

Stadt Völklingen - Postfach 10 20 40- 66310 Völklingen

Anlage 3

<b>Zusatzbogen</b> zu den bebauten und befestigten Flächen		<b>Steuerkontonummer:</b>	
<b>Gemarkung</b>	Völklingen		
<b>Flur und Flurstücke</b>			
<b>Lage</b>			
<b>Adressat</b>			

Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen für Niederschlagswassernutzung					
Nr. der Zisterne	Fassungsvermögen [m³]	Art der Zisterne			
		ohne Kanalanschluss	mit Kanalanschluss		
			<u>nur</u> zur Gartenbewässerung	<u>nur</u> zur Brauchwassernutzung	<u>mit</u> Brauchwassernutzung <u>und</u> Gartenbewässerung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Meine Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)</b>	
<b>Ich bin am besten zu folgender Uhrzeit zu erreichen</b>	

<b>Bemerkungen</b>

Ich erkläre, dass die mir vorgelegten Angaben bzw. die von mir gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und nach bestem Wissen erstellt wurden. Mir ist bekannt, dass sämtliche künftige Änderungen an den Dachflächen oder befestigten Flächen unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückeigentümers

## Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Für die Gebührenerhebung der Niederschlagsabwasserbeseitigung im Stadtgebiet ist zukünftig die Summe der abflusswirksamen Grundstücksflächen maßgeblich.

Dabei werden alle Flächen des Stadtgebietes in drei Kategorien bzw. Faktoren unterteilt:

1. **Faktor 1,0:** Hierunter sind alle diese Flächen zu verstehen, bei denen das Niederschlagswasser aufgrund der Art der Versiegelung nicht versickern kann, weil diese nicht wasserdurchlässig sind. Typische Flächen sind: wasserundurchlässig versiegelte Flächen wie Asphalt, Beton, Kunststoff, Kunststein, Betonpflaster, Plattenbeläge und Ziegel o. ä.. Und selbstverständlich alle Dächer einschließlich Dachüberstände (Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lagerhallen, Werkstätten, Garagen usw., die nicht Gründächer sind.
2. **Faktor 0,5:** Hierunter sind alle diese Flächen zu verstehen, durch die das anfallende Niederschlagswasser teilweise versickern kann, weil sie wasserdurchlässig sind. Typische Flächen sind: Breittugenpflaster mit einem Anteil an offenen und wasserdurchlässigen Fugen von mindestens 20%, wasser- und luftdurchlässige Betonpflastersteine, wassergebundene Decken, Ascheflächen und Rasengittersteine u. ä.. Ebenfalls alle Gründächer oder Kiesdächer sind hierunter zu verstehen.
3. **Faktor 0,0:** Flächen, die gar nicht versiegelt sind, gelten als nicht ableitend und sind daher nicht weiter anzugeben. Das sind z.B. Schotterrasen, Rasen, Rollkies, u. ä..

Falls Sie eine versiegelte Fläche haben, die in den o.g. Beispielen nicht genannt wurde, ordnen Sie Ihre Fläche in die Gruppe ein, die Ihrer Fläche von der Versiegelungsart am nächsten kommt.

Um nun jede überbaute und versiegelte Fläche im Stadtgebiet zu ermitteln wurden spezielle Luftbilder digital ausgewertet und der Versiegelungsgrad, also die o.g. Faktoren 1,0 oder 0,5 jeder Fläche zugeordnet. Um weiterhin sicherzustellen, dass die erstellten Auswertungen korrekt sind, erhalten Sie den beiliegenden Erhebungsbogen.

Aus den Luftbildern kann aber nicht beantwortet werden, ob eine versiegelte Fläche an die Kanalisation angeschlossen ist oder ob z.B. eine Zisterne verwendet wird.

Eine Fläche gilt nur dann als angeschlossen und damit als gebührenpflichtig, wenn diese tatsächlich das Niederschlagswasser direkt oder indirekt (also durch Weiterleitung über andere Flächen) in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage ableitet. Wenn also das auf der Terrasse ankommende Regenwasser in die benachbarte Gartenfläche abläuft, gilt die Terrassenfläche nicht als angeschlossen. Wenn das Wasser auf die Straße und von dort in den Gully läuft, gilt diese Fläche als angeschlossen.

Wir bitten Sie, die Ergebnisse der Datenauswertung zu überprüfen. Verwenden Sie dabei bitte einen beständigen Stift (Kugelschreiber). **Wenn Sie den Fragebogen nicht zurücksenden, werden für die Gebührenberechnung die aus den Luftbildern ermittelten Angaben verwendet!**

### **Erhebungsbogen zu den be-, überbauten und befestigten Flächen (Anlage 2)**

#### **Keinerlei Einleitung von Niederschlagswasser in den Kanal:**

d.h., dass von einem Grundstück kein Regenwasser in einen vorhandenen Kanal gelangt, dürfte die Ausnahme sein. Häufiger ist sicherlich, dass das Grundstück überhaupt nicht von einem Regenwasserkanal erschlossen ist (z. B. bei Druckentwässerung) und daher eine Einleitung gar nicht erfolgen kann. Wichtig: Bitte unbedingt im Bemerkungsfeld den Grund erläutern.

#### **Einzelbetrachtung der Flächen**

In der Tabelle sind dieselben Flächen gelistet, die auch im Übersichtsplan (Anlage 1) eingezeichnet sind. Diese wurden auf Basis des Luftbildes ermittelt. In den Spalten unter Versiegelungsart und unter Ableitung des Niederschlagswasser sowie im Zusatzbogen sind Ihre Korrekturen einzutragen.

#### **Zu Spalte lfd. Nr. lt. Lageplan**

Hier ist die Nummer der jeweiligen Einzelfläche angegeben, mit der auch die Fläche auf dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) zu finden ist.

#### **Zu Spalte Größe der befestigten Fläche**

In dieser Spalte ist die Größe der jeweiligen Fläche in m<sup>2</sup> ausgewiesen, wie sie auf Basis der Auswertung des Luftbildes ermittelt wurde. Änderungsmöglichkeiten sind hier nicht vorgesehen.

#### **Zu Spalten unter Versiegelungsart**

Sämtliche Flächen auf dem Grundstück sind auf zwei verschiedene Versiegelungsarten aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgt zunächst unabhängig von der Frage, ob das Niederschlagswasser der jeweiligen Fläche auch tatsächlich in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Die Versiegelungsart, zu der die einzelne Fläche nach dem Luftbild zugeordnet wurde, ist im Erhebungsbogen bereits vorgenommen.

**Soweit die Einstufung zutreffend ist, müssen Sie nichts tun. Ist dies nicht der Fall, kreuzen Sie das Kästchen mit der richtigen Versiegelungsart an.**

Nun zu den Versiegelungsarten im Einzelnen:

#### **Zu Spalten Ableitung Niederschlagswasser**

Soweit das Niederschlagswasser der jeweiligen Flächen komplett in die öffentliche Kanalisation gelangt, ist hier nichts einzutragen. Als angeschlossen gilt eine Fläche sowohl, wenn das anfallende Niederschlagswasser direkt (durch das Einleiten in Kanäle) oder auch nur indirekt (zum Beispiel durch einen Niederschlagswasserabfluss von Stellplätzen über den Gehweg in Straßeneinläufe hinein) eingeleitet wird.

### Zu Spalte ohne Anschluss an Kanal

Wenn eine Fläche komplett nicht in die öffentliche Kanalisation entwässert wird, ist das entsprechende Kästchen dieser Spalte anzukreuzen. Dies ist z.B. im folgenden Fall gegeben:

Beispiel: Das auf einer Terrasse anfallende Niederschlagswasser läuft in die angrenzende Rasenfläche ab und versickert dort vollständig. Die Terrassenfläche gilt damit als nicht angeschlossen. Bitte kreuzen Sie in Spalte ohne Anschluss an Kanal für diese Fläche das Kästchen „Nicht angeschlossen“ an.

### Zu Spalte Angeschlossen, aber nur mit nachstehender Fläche Angabe nur in ganzen m<sup>2</sup>

Wenn eine Fläche nicht komplett sondern nur teilweise in die öffentliche Kanalisation entwässert, ist hier diese Teilfläche einzutragen. Hier können Sie auch eine Aufteilung der Fläche auf mehrere Versiegelungsgrade vornehmen.

Beispiel: Ein Zugangsweg wurde im Luftbild mit 60 m<sup>2</sup> ermittelt. Tatsächlich hat aber diese Fläche einen Gefälleknick, der im Luftbild nicht zu erkennen ist und besteht aus zwei unterschiedlichen Materialien. Die vorderen 10m<sup>2</sup> sind asphaltiert und entwässern auf die Straße, die mittleren 20m<sup>2</sup> entwässern über einen Hoftopf und sind gepflastert, die hinteren 30m<sup>2</sup> leiten das Oberflächenwasser in das angrenzende Blumenbeet. Tragen Sie daher in Spalte K 10m<sup>2</sup> beim Faktor 1,0 und 20m<sup>2</sup> beim Faktor 0,5 ein.

### Zu Spalte Nr. der angeschlossenen Zisterne

Wenn das Niederschlagswasser von einer Fläche vollständig in eine fest installierte und mit dem Boden verbundene Zisterne für Niederschlagswassernutzung abgeführt wird, tragen Sie hier bitte die Nummer der Zisterne ein, mit der diese auf dem Zusatzbogen durchnummeriert ist.

### Zusatzbogen zu den be-, überbauten und befestigten Flächen (Anlage 3)

#### Zisternen für Niederschlagswassernutzung

In den meisten Fällen wird nur eine Zisterne auf dem Grundstück vorhanden sein. Da es aber mehrere Zisternen auf einem Grundstück geben kann, sind diese in einer gesonderten Tabelle anzugeben.

Bitte geben Sie alle Zisternen auf Ihrem Grundstück und die Art der Nutzung an, sofern diese ein Fassungsvermögen größer als 2 cbm (=2.000 Liter) aufweisen.

Es diese Zisternen gelten besondere Regelungen:

Soweit es von der Zisterne keinen direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage gibt, bleibt die in die Zisterne einleitende Fläche völlig außer Ansatz, ist also nicht gebührenpflichtig.

Wenn es jedoch von der Zisterne einen Anschluss an die Abwasseranlage gibt, werden:

- bei Verwendung des Niederschlagswassers nur zur Gartenbewässerung wird die angeschlossene Fläche um **10 m<sup>2</sup>** je cbm Fassungsvermögen der Zisterne reduziert
- bei Verwendung des Niederschlagswassers nur als Brauchwasser im Haushalt (Toilette, Waschmaschine usw.) wird die angeschlossene Fläche um **20 m<sup>2</sup>** je cbm Fassungsvermögen der Zisterne reduziert
- bei Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser im Haushalt und zur Gartenbewässerung wird die angeschlossene Fläche um **22 m<sup>2</sup>** je cbm Fassungsvermögen der Zisterne reduziert.

#### Bemerkungen

Im Feld Bemerkungen können Sie ergänzende Angaben eintragen.

#### Meine Telefonnummer für Rückfragen

Die Angabe einer Telefonnummer ist für den Fall gedacht, dass sich bei der Bearbeitung des zurückgesendeten Fragebogens Rückfragen an Sie ergeben. Die Angabe ist freiwillig. Sie dient jedoch der Sicherstellung eines korrekten Ergebnisses. Bitte geben Sie eine Rufnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

#### Datum und Unterschrift

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Datum und Unterschrift. **Nicht unterschriebene Dokumente können nicht als gültige Angaben akzeptiert werden.** In diesem Fall behält sich die Stadt Völklingen vor, die versiegelten und an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Flächen auf Basis der Luftbilddauswertungen festzulegen.

Stadt Völklingen

Postfach 102040

66310 Völklingen

